



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 6

Jahrgang 38
15. März 2012

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Mönchengladbach am 1. April 2012 vom 27. Februar 2012

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516) - SGV. NRW. 7113- und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) -SGV. NRW 2060-, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Dringlichkeitsentscheidung vom 27. Februar 2012 für die nachbezeichneten Stadtteile verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in den Stadtteilen Dahl, Eicken, Gladbach, Hardterbroich-Pesch, Lürrip, Uedding und Waldhausen am 1. April 2012 zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR (in Worten: fünfhundert Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 27. Februar 2012

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein verstorbene Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach

Herr Joachim Hüskens, Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach, ist am 28.02.2012 verstorben.

Als Nächster aus dem Listenvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rückt

Herr Diether Brüser
Geburtsjahr 1957
Geburtsort Wickrath,
jetzt Mönchengladbach
Wohnort 41199 Mönchengladbach

in den Rat der Stadt Mönchengladbach nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 07.03.2012

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks West

Herr Konrad Ohoven, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks West, hat am 03.02.2012 sein Mandat niedergelegt.

Als Nächster aus dem Listenvorschlag der CDU rückt

Herr Gerhard Faßbender
Geburtsjahr 1948
Geburtsort M. Gladbach,
jetzt Mönchengladbach
Wohnort 41189 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks West nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 23.02.2012

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S.731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Am Beekerkamp
(Gemarkung Neuwerk, Flur 51)
Wohnweg vor den Häusern Nrn. 88 und 90
(Flurstück 231)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Wohnweg
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgängerverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 29.02.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S.731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Erfstraße (Gemarkung Schelsen, Flur 2)
Stichstraße mit Wendehammer verlaufend vom Hauptzug in südöstliche Richtung bis Haus-Nr. 85 (Flurstück 264)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444

eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 29.02.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S.731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Frankenstraße
(Gemarkung Rheydt, Flur 49)
Weg verlaufend von Haus-Nr. 30 in nordwestliche Richtung bis Bonnenbroicher Straße (Flurstück 622)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Wohnweg/Fuß- und Radweg
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt. Eine ca. 20,80 m lange Teilstrecke von Bonnenbroicher Straße in südöstliche Richtung darf von Anliegern zusätzlich mit Kraftfahrzeugen befahren werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 29.02.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S.731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Poethenfeld (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 74)
vom Hauptzug zwischen den Grundstücken Haus-Nrn. 16 b und 18 abzweigende Stichstraße mit Wendehammer (Flurstück 320)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 29.02.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S.731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Quellstraße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 32)
Weg zum Parkplatz "Untere Straße" verlaufend von der westlichen Grenze des Flurstücks 286 ca. 38,5 m in östliche Richtung (Flurstücke 272 tlw. und 392)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Fuß- und Radweg
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 29.02.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S.731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Senefelderstraße
(Gemarkung Neuwerk, Flur 6)
Straße verlaufend von der nördlichen Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 15 in nordöstliche Richtung bis Grunewaldstraße einschl. Stichstraße von Haus-Nr. 20

bis Haus-Nr. 38 (Flurstücke 658 tlw. und 659)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Haupterschließungsstraße/
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 29.02.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S.731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Webschulstraße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 65)
Parkplatz im Eckbereich an der Südstraße nordöstlich des Grundstücks Webschulstraße 104/106 (Flurstück 50)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Parkplatz
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom

Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 29.02.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und gemäß § 11 (4) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NW - GAVO NW) vom 23.03.2004 für den Bereich der Stadt Mönchengladbach Bodenrichtwerte für Baugrundstücke ermittelt und in seiner Sitzung am 23.02.2012 zum Bewertungsstichtag 01.01.2012 festgesetzt.

Jedermann kann die Richtwertkarte einsehen und von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskünfte über die Bodenrichtwertkarte verlangen.

Die Bodenrichtwerte werden hiermit gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches und gemäß § 11 (4) der Gutachterausschussverordnung amtlich bekanntgegeben.

Mönchengladbach, 24.02.2012

gez. Schlein
Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibung Europaweites offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im europaweiten, offenen Verfahren:

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Anmietung von Kopierern für die allgemeine Verwaltung, die Schulen und die Hausdruckerei für den Leistungszeitraum 01.11.2012 bis 31.10.2016

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los I - Anmietung u. Wartung von 101 Kopiergeräten für die allgemeine städtische Verwaltung

- Los II - Anmietung u. Wartung von 2 Hochleistungskopiergeräten für die Hausdruckerei
- Los III - Anmietung u. Wartung von 148 Kopiergeräten für die städtischen Schulen

Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose oder alle Lose

Ausführungsfrist/zeitraum:

ab 01.11.2012

Auskunft erteilt:

Herr Meinhardt 02161 25-2560

Frau Zimmermann 02161 25-2565

Telefax-Nummer: 02161 25-2568

zentrale-dienste@moenchengladbach.de
Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 28.02.2012 bis 10.04.2012 beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr. 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10.

Sie können auch unter den oben genannten Kontaktdaten angefordert werden.

Datum der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt:

27.02.2012

Ablauf der Angebotsfrist:

12.04.2012, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr. 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach - schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Einzureichende

Eignungskriterien/Nachweise:

- Eigenerklärung analog einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Eigenerklärung analog einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- Eigenerklärung zum Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre, gegebenenfalls unter Nachweis einer Patronatserklärung eines bestehenden Mutterkonzerns, dass die Tochtergesellschaft (Bieterin) finanziell hinreichend zur Vertragserfüllung ausgestattet ist
- Liste von Referenzkunden mit vergleichbarem Auftragsvolumen
- Jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Zuschlagskriterium:

100% Preis

Bindefrist:

06.06.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Aus-/Umrüstung von 5 Feuerwehrfahrzeugen mit Digitalfunktechnik

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Los 1: 2 HLF,
- Los 2: 1 DLK,
- Los 3: 1 KdoW;
- Los 4: 1 ELW 1

Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose

Ausführungsfrist:

2. Quartal 2012

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Wilde, Telefon 02166 9989-2337

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 15.03.2012 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-Mail sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Zahlungseingang oder Vorlage des Überweisungsbeleges. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

19.03.2012, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Nachweise gem. Ausschreibungsunterlagen

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Zuschlagskriterien:

Preis 100%

Bindefrist:

27.04.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- FB Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Erweiterung der Torsteuerungsanlagen für die drei Hauptzufahrtstore der Wachen der Berufsfeuerwehr

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

ca. 2. Quartal 2012

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Musch, Telefon 02166 9989-2461

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 22.03.2012 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-Mail sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Zahlungseingang oder Vorlage des Überweisungsbeleges. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

26.03.2012, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A

einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Referenzliste mit mind. drei vergleichbaren Projekten der letzten drei Jahre
- Angaben zum Wertungskriterium „Service“ gem. Ausschreibungsunterlagen
- Konformitätserklärungen gem. Ausschreibungsunterlagen

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Zuschlagskriterien:

Preis 90%, techn. Wert 5%, Kundendienst/Service 5%

Bindefrist:

17.02.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- FB Feuerwehr -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, sowie die NEW AG vergeben im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Straßenneubau Mittlerer Ring,
Bauabschnitt VI b

Art und Umfang der Leistung:

- Los 1: Kanalbau
(Auftragsvergabe NEW AG)
Los 2: Straßenbau und Wasserbau
(Auftragsvergabe Stadt MG)

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen. Die Bewerbungsbedingungen und Vertragsbedingungen von NEW AG und Stadt sind zwingend einzuhalten.

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Kanalbau:

2.200 m³ Bodenaushub
1.600 m² Plattenverbau
1.280 m² Stahlblechkammerverbau
900 m² Stahlpundwand im Schloßrammen, vorhalten, ziehen
95 lfdm Steinzeugrohr DN 300 liefern und verlegen
113 lfdm Betonrohre DN 400 liefern und verlegen
15 lfdm Betonrohre DN 500 liefern und verlegen

13 lfdm Betonrohre DN 800 liefern und verlegen
30 lfdm Betonrohre DN 1000 liefern und verlegen
20 lfdm Betonrohre DN 1200 liefern und verlegen
600 lfdm Duktiles GGG Rohr DN 300 liefern und verlegen
20 St. Betonteilfertigschächte
4 St. Dezentrale Regenwasserbehandlungsschächte
300 lfdm PE-HD SDR 17,6 SN 10 liefern und verlegen

Straßenbau:

3.000 m³ Oberbodenabtrag
14.000 m³ Bodenaushub
13.000 m² Bodenstabilisierung
18.000 m³ Straßennunterbau
5.000 m³ frostsicherer Straßenoberbau
1.500 m² Gabionenkonstruktion
9.000 m² bituminierte Flächen
3.000 m² Pflaster-/Plattenbelag

Regenrückhaltebecken (RRB) und Gewässerbau:

1.500 m³ Oberbodenabtrag
6.000 m³ Bodenaushub
1.000 m³ Rammverbau im Schloss
600 m³ Unterwasserbeton
40 m Wellstahlrohrdurchlässe
25 m Kastenprofildurchlass
1.000 m³ Füllboden Dammbau
3.000 m² Kunststoffdichtungsbahn
600 m³ umbauter Raum Schneckenhebewerk

Ausführungsfrist:

Juni 2012 bis Mai 2013

Nebengebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Waschke, Telefon: 02161/25-9078

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-VergabestelleDezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 29,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 19.04.2012, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

26.04.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 16.04.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Oberge-

schoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- mit dem Angebot vorzulegen ist.
- Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Für den Kanalbau muss der Bieter im Besitz des RAL-Gütezeichen Kanalbau (GZ 961), der Beurteilungsgruppe AK 2, sein. Ebenfalls gilt der Nachweis als erbracht, wenn der Bieter seine Eignung entsprechend Güte und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“ durch ein Prüfzeugnis (nicht älter als 12 Monate) mit Angebotsabgabe nachweist und im Auftragsfall für die Dauer der Werkleitung einen Vertrag zur RAL-Gütesicherung nach Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.3 mit zugehöriger Eigenüberwachung nach Abschnitt 4.2 abschließt und durchführt.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

07.06.2012

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 01.03.2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Umbau Knotenpunkt Ritterstraße / An den Zwölf Morgen / Heppendorfstraße zum Kreisverkehr

Art und Umfang der Leistung:
Straßenbau u. Verkehrseinrichtungen

Straßenbau

- 1180 m³ Aushub für Straßenbau, Boden Z 0, Z 1.1, Z 1.2 und Z 2
- 1650 m² bituminöse Befestigung aufbrechen
- 2281 m² Frostschuttschicht 0/45 RCL in Fahrbahn u. Nebenanlagen herstellen
- 2281 m² Schottertragschicht 0/45 RCL in Fahrbahn u. Nebenanlagen herstellen
- 1632 m² Asphalttragschicht AC 32 TS / TL liefern u. einbauen
- 96 m² Gussasphalt herstellen
- 1558 m² Asphaltbeton AC 11 DS liefern u. einbauen
- 90 m² Betonpflaster, versch. Maße und Farben, liefern und einbauen
- 660 m² Betonplatten, liefern und einbauen
- 530 m Bordsteine, versch. Maße

Verkehrseinrichtungen

- 8 St AZK 65 cm*40 cm liefern u. setzen
- 290 m Kabelschutzrohre liefern u. verlegen
- 270 m Kabel liefern u. verlegen
- 360 m verschiedene Linien einschließlich FGÜ herstellen
- 8 St Peitschenmaste einschließlich Fundament herstellen, liefern u. setzen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
3 Monate

Nebengebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Korst, Telefon: 02161/25-9003

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach,

Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle/DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 13,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenziffer 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
26.03.2012, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 26.03.2012, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:
06.05.2012

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Aktionsprogramm ÖPNV 2. BA Erdbau- und Straßenbauarbeiten

Aufteilung in Lose:
2 Lose

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1

ca. 2500 m² Gehwegoberflächen aufnehmen und herstellen, ca. 50 Masten ausbauen und setzen, ca. 60 Kabelschächte liefern und setzen, ca. 2000 m Kabelgraben herstellen

Los 2

Unterhaltungsarbeiten an Signalanlagen und Fußgängerüberwegen im ges. Stadtgebiet von Mönchengladbach

Ausführungsfrist:
Mai 2012 bis Juni 2013

Nebengebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle/DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 12,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzettel 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

27.03.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 27.03.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung

Nachruf

Am 13.02.2012 verstarb nach langer schwerer Krankheit Frau Theresia Klingen im Alter von 60 Jahren.

Die Verstorbene war seit dem 17.07.1989 bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach tätig. Ihr Einsatz erfolgte als Gärtnergehilfin beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung und kommunaler Forst, zuletzt in der Einsatzstelle im Schmölderpark.

Wir verlieren mit ihr eine Mitarbeiterin, die sich durch Fleiß, Pflichtbewusstsein und Einsatzbereitschaft unsere Achtung erworben hat.

Bei Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen war sie als hilfsbereite und freundliche Kollegin besonders geschätzt.

Ihr Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Für die Stadt Mönchengladbach

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Roswitha Mirbach
Personalratsvorsitzende

- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

08.05.2012

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w):
Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34
-, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und
Baubetrieb -

Druckfehlerberichtigung

In der Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Straßennamen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5 vom 29.02.2010, Seite 29 sind unrichtige EDV-Nummern den Lagebezeichnungen zugeordnet worden.

Richtig muss es heißen:

Kommer Weg
EDV-Nr.: 5150 (statt 5543) PLZ 41199
Kürschnerstraße
EDV-Nr.: 5282 (statt 3137) PLZ 41199
Sattlerstraße
EDV-Nr.: 7086 (statt 1971) PLZ 41199

Mönchengladbach, den 01.03.2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Geoinformationen und
Grundstücksmanagement
Im Auftrag

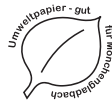
Palmen

Berichtigung einer Bekanntmachung

Im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach Nr. 5 vom 29.02.2012 wurde auf Seite 24 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232/II angegeben: „Die Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB“. Diese Angabe ist offensichtlich falsch. Richtig ist, dass die Änderung weder im vereinfachten noch im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13, 13a BauGB vorgenommen wird. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Berichtigung einer Bekanntmachung

Im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach Nr. 5 vom 29.02.2012 wurde auf den Seiten 25, 26 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 751/W angegeben: „Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB“. Diese Angabe ist offensichtlich falsch. Richtig ist, dass die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 751/W weder im vereinfachten noch im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13, 13a BauGB erfolgt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.



Stadt Mönchengladbach, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500256072

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 29. Mai 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 27. Februar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3412392320

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 5. Juni 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 5. März 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand